



KARL BRENKE

# Handwerksrecht: ordnungs- politischer Roll-back im Anmarsch

Karl Brenke ist wissenschaftlicher Referent im Vorstandsbereich des DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Politik ist ein durchschaubares Spiel. Ist sie erfolgreich, überschlagen sich die Medien mit Beifall und die Verantwortlichen stellen sich mit geschwellter Brust vor die Wählerschaft. Ist sie nicht erfolgreich, wird versucht, darüber hinwegzugehen und über die Thematik nicht weiter zu reden. Sehr ungewöhnlich ist es dagegen, wenn über erfolgreiche Politik der Mantel des Schweigens gelegt wird. Aber es kommt vor.

Einer dieser seltenen Fälle ist die Reform des Handwerksrechts von 2004. Damals wurden 53 Berufe vom Meisterzwang befreit. Der Erfolg war absehbar. Denn wenn Wettbewerbsbeschränkungen wegfallen, drängen zusätzliche Anbieter auf den Markt. Das trat dann auch ein; es kam zu einer enormen Gründungswelle. Gab es vor der Reform in den liberalisierten Handwerkszweigen noch 75 000 Betriebe, hatte sich deren Zahl drei Jahre danach mehr als verdoppelt. Im Bau- und Ausbaugewerbe gab es einen regelrechten Gründungsboom. Inzwischen gibt es knapp 250 000 Betriebe gemäß der sogenannten Anlage B1 des Handwerksrechts. Aber warum wurde der Erfolg unter den Teppich gekehrt? Die Bundesregierung hatte gewechselt, und der unionsgeführten Koalition passte das Thema nicht.

Mitunter wird unterstellt, dass der in Mitteleuropa weltweit so ziemlich einzigartige Meisterzwang noch ein Relikt des Mittelalters mit seiner Zunftordnung sei. Dem ist aber nicht so. Denn schon 1845 wurde im Königreich Preußen die allgemeine Gewerbeordnung eingeführt, nach der Handwerke frei ausgeübt werden konnten. Andere deutsche Staaten folgten. Allerdings gab es seitens des Handwerks immer wieder Bestrebungen, die aber nur zum Teil von der Politik aufgenommen wurden, den Meisterzwang wieder einzuführen. Die Rückkehr zur alten Zunftordnung brachte dann der Nationalsozialismus: Ein Handwerk konnten nur Personen mit dem „großen Befähigungsnachweis“ ausüben. Das entsprach der NS-Ideologie von der Ständegesellschaft, und zugleich versuchten die Nazis, die Handwerker an sich zu binden. In der Bundesrepublik lebte der Meisterzwang dann fort.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom Februar dieses Jahres wurde festgelegt, dass die Parteien den „Meisterbrief erhalten und verteidigen“ wollen. Überdies ist vorgesehen, ihn für „weitere Berufsbilder EU-konform ein(zu)führen“. Das klingt stark nach einer Rückabwicklung der Reform von 2004. Bisher hat sich die Bundesregierung in dieser Hinsicht zwar noch ruhig verhalten, dies dürfte sich aber bald ändern. Die Zeit drängt nämlich. Denn im Juli 2020 tritt eine EU-Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Einführung neuer Berufsreglementierungen in Kraft. Und die deutsche Politik könnte in Argumentationsnot geraten, wenn sie erst danach weitere Berufe dem Meisterzwang unterwirft.

Um eine Ausweitung des Meisterzwangs zu rechtfertigen, werden vermutlich die altbekannten Argumente der Handwerkslobby ausgekratzt. Dazu gehört, dass nur durch den Meisterzwang handwerkliche Qualität gesichert sei. Als ob die Kunden bei der Frisörin nicht selbst deren Leistung beurteilen könnten – und bei Minderleistung nicht wiederkommen. Oder als ob jede Kfz-Inspektion von Meisterhand vorgenommen würde. Ein anderes Argument ist die betriebswirtschaftliche Solidität der Meisterbetriebe, denn bei der Meisterprüfung müssen unter anderem auch Buchhaltungskennnisse nachgewiesen werden. Außerhalb des Handwerks wird das allerdings nicht verlangt – und es würde auch Existenzgründungen und somit die wirtschaftliche Dynamik bremsen. Ähnlich verhält es sich mit Blick auf die Lehrlingsausbildung.

Seit Jahren wird Deutschland von internationalen Institutionen wie der OECD und dem IWF eine übermäßige Regulierung vorgeworfen. Offenbar stößt das aber auf taube Ohren. Vielmehr scheint man auf einen weiteren bekannten Mechanismus der Politik zu setzen: Man macht sich bei einer bestimmten Wählergruppe beliebt – und die Zeche zahlen andere, ohne es der Politik anzurechnen. Das war bei der Rente mit 63 so, das wird auch beim Handwerksrecht so sein. Denn im Falle der Ausweitung des Meisterzwangs wird der eingeschränkte Wettbewerb zu überhöhten Preisen führen.

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

85. Jahrgang 10. Oktober 2018

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;

Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig;

Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus Michelsen; Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.;

Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Jürgen Schupp; Prof. Dr. C. Katharina Spieß

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Mathilde Richter; Dr. Wolf-Peter Schill

### Lektorat

Geraldine Dany-Knedlik; Dr. Stefan Bach

### Redaktion

Renate Bogdanovic; Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner;

Claudia Cohnen-Beck; Dr. Daniel Kemptner; Sebastian Kollmann;

Matthias Laugwitz; Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit

Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den

Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)